

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

55. Sitzung des Gemeinderates vom 25. August 2026

16. September 2026 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

55. Sitzung des Gemeinderates vom 25. August 2026

Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan, Beschlussfassung zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung

Ausgangslage

Am 24. Februar 2026 ermächtigte die Regierung das Amt für Hochbau und Raumplanung, die Vernehmlassung zum Entwurf der Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans durchzuführen. Die Gemeinden, Amtsstellen, Vereine und Verbände, Politik und Bürgergenossenschaften Liechtensteins sowie die Nachbarkantone St. Gallen und Graubünden und das Bundesland Vorarlberg erhalten die Möglichkeit sich zum neuen Landesrichtplan Liechtenstein, bestehend aus Richtplantext und Richtplankarte sowie dem Erläuterungsbericht, zu äussern.

Stellungnahme

Die Stabsstelle Baurecht und Raumplanung der Gemeinde Vaduz hat die Unterlagen zum Stand Vernehmlassung im Detail geprüft und dazu eine ausführliche Stellungnahme zum Landesrichtplan erstellt. Das gesamte Paket wurde auf die Übereinstimmung mit folgenden rechtskräftigen, seitens Regierung genehmigten Planungsinstrumenten der Gemeinde überprüft:

- Richtplan "Räumliche Entwicklung 2012"
- Verkehrsrichtplan
- Teilrichtplan "Korridorsicherung Mobilitätsraum"
- Zonenplan und Bauordnung

Konkrete Fragestellungen und Stossrichtungen für die Stellungnahme wurden bauverwaltungsintern und in den betroffenen Kommissionen der Gemeinde (Bau- und Planungskommission, AGRU "Aktualisierung Verkehrsrichtplan", Forst- und Umweltkommission, Energiekommission und Nachhaltigkeitskommission) beraten.

Die Stellungnahme zielt darauf ab, den Stellenwert der Ortsplanung der Gemeinde zu stärken und zusätzliche Einschränkungen respektive Aufgaben kritisch zu hinterfragen sowie die zentralen Elemente der Gemeinderichtplanung in den Landesrichtplan zu überführen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan.
2. Die Stellungnahme (Mitwirkungsformular und Allgemeine Anträge) ist fristgerecht beim AHR einzureichen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Riethof Mittlere Länge 11 Umbau, Sanierung und Erweiterung Stallgebäude ArbeitsvergabenBKP 211 Baumeisterarbeiten
(Auftragserweiterung)

Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan	CHF	76'215.00
-----------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Neubau Marktplatz mit Mobilitätsdrehscheibe und Tiefgarage ArbeitsvergabenBKP 102 Baugrunduntersuchungen, Rotationskernbohrungen
(Direktvergabe)

Geocontrol AG, 8718 Schänis	CHF	54'669.30
-----------------------------	-----	-----------

BKP 199.30 Projektierung prov. Parkierung
Auring Grundstück Nr. 812
(Direktvergabe)

Ingenieurbüro Verling AG, 9490 Vaduz	CHF	73'217.45
--------------------------------------	-----	-----------

BKP 199.40 Projektierung prov. Parkierung
Lettstrasse Grundstück Nr. 669
(Direktvergabe)

Ingenieurbüro Verling AG, 9490 Vaduz	CHF	80'919.55
--------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fabrikweg Neubau Solarfaltdachanlage Nachtragskredit zum Voranschlag 2026

Im Voranschlag 2026 der Gemeinde Vaduz ist auf Grundlage des genehmigten Verpflichtungskredits für das Projekt Neubau Solarfaltdach eine Jahrest tranche von CHF 600'000.00 (inkl. MwSt.) budgetiert.

Aufgrund des am 21. Oktober 2025 genehmigten Nachtragskredits fallen im Rechnungsjahr 2026 jedoch höhere Ausgaben an als ursprünglich veranschlagt. Gemäss Art. 11 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes erfordert diese Budgetüberschreitung die Genehmigung eines Nachtragskredits zum Voranschlag 2026.

Budgetierter Betrag im Voranschlag 2026	CHF 600'000.00
Erwartung im Jahr 2026	<u>CHF 760'000.00</u>
Erforderlicher Nachtragskredit zum Voranschlag 2026	CHF 160'000.00

Dieser Kreditbeschluss (Nachtragskredit zum Voranschlag 2026) führt zu keinen weiteren Mehrkosten im Projekt. Es handelt sich lediglich um eine Anpassung auf das Budget 2026 aufgrund der bereits genehmigten höheren Gesamtkreditsumme.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für den Neubau des Solarfaltdaches beim Fabrikweg Spoerry den erforderlichen Nachtragskredit bezüglich des Voranschlages 2026 im Betrag von CHF 160'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Neugestaltung Rathausplatz mit Umgebung, Machbarkeitsstudie, ArbeitsvergabenBKP 102.00 Baugrunduntersuchung, Bohrarbeiten
(Direktvergabe)

Geocontrol AG, 8718 Schänis	CHF	40'938.65
-----------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Landgasthof Mühle Ertüchtigung Restaurant, Kreditabrechnung

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Restaurants im Landgasthof Mühle sind abgeschlossen.“

Zusammenstellung der Kosten:

Planungskredit Machbarkeitsstudie (GRB 006/23)	CHF	50'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 011/23)	CHF	3'373'000.00
Baukostenteuerung (per 31.12.2025)	CHF	48'838.19
Gesamtkredit	CHF	3'471'838.19
Bauabrechnung	CHF	3'468'347.88
Minderkosten	- 0.10 % - CHF	3'490.31

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnung für die Ertüchtigung des Restaurants im Landgasthof Mühle in Höhe von CHF 3'468'347.88 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Weihnachtsbeleuchtung Unterhalt 2026 Projektgenehmigung, Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Aufgrund des Rückbaus der Rundsteuerempfänger der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) muss die Ansteuerung der Konturenbeleuchtungen im Städtle neu konzipiert werden. Die bestehenden Steuerungen wurden im Laufe der Jahre unterschiedlich umgesetzt und sind heute weder einheitlich noch zukunftsicher.

Der jährliche Betrieb sowie die Inbetriebnahme der Konturenbeleuchtungen erfordern deshalb einen erheblichen Zeitaufwand. Insbesondere die Kontrolle und Aktivierung der verschiedenen Ansteuerungen gestaltet sich aufwendig, da sich die Anlagen in Gebäuden mit unterschiedlichen Eigentümern befinden und die technischen Ausführungen voneinander abweichen.

Mit dem neuen Konzept soll eine einheitliche und zentral koordinierte Ansteuerung geschaffen werden. Dadurch können der Unterhaltsaufwand deutlich reduziert, die Betriebssicherheit erhöht und asynchrone Schaltvorgänge vermieden werden.

Die Umsetzung der neuen Lösung ist im Jahr 2026 zwingend erforderlich, da die LKW ihre Rundsteuersignale abschalten und die bestehende Ansteuerung damit nicht mehr betrieben werden kann.

Die Abteilung Tiefbau hat bei den LKW eine Offerte für die Erneuerung der Ansteuerung der Weihnachtsbeleuchtung (Konturen) eingeholt. Die Gesamtkosten betragen gemäss Offerte CHF 43'208.15 (inkl. MwSt.).

Die Aufwendungen für die Anpassungen der Ansteuerung wurden im Voranschlag 2026 nicht berücksichtigt, weshalb ein Nachtragskredit auf den Voranschlag 2026 im Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) erforderlich ist.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Ansteuerung Weihnachtsbeleuchtung (Konturen) im Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat gewährt den hierfür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) auf den Voranschlag 2026.
3. Der Gemeinderat erteilt den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW), 9494 Schaan, den Auftrag für die Erneuerung der Ansteuerung der Weihnachtsbeleuchtung (Konturen) im Betrag von 43'208.15 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

WEV Malbun-Vaduz Etappe 2 Schächte Geissegg und Rotenboden Projekt-, Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Die Wasserversorgung Vaduz nutzt das Quellwasser der Schneefluchtquellen in Malbun. Dieses wird im Reservoir Schneeflucht gespeichert und über eine Druckleitung nach Vaduz geleitet. Die Anlagenteile – das Reservoir Schneeflucht in Malbun, die Druckleitung nach Vaduz mit den dazugehörigen Kontrollschächten sowie das Reservoir Schlosswald mit integrierter Energiegewinnung durch die LKW – wurden Anfang der 1990er-Jahre erstellt und sind somit über 30 Jahre alt.

Im Konzept „Wasserfassung in Malbun mit energetischer Nutzung in Vaduz (WEV)“ vom September 2024 wurde der Zustand der gesamten Anlage durch das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner analysiert und darauf basierend ein Massnahmenkonzept zur Ertüchtigung der einzelnen Anlagenteile ausgearbeitet.

Im Rahmen der zweiten Etappe des Konzepts sollen die Schächte Geissegg und Rotenboden sowie die druckseitigen Armaturen im Reservoir Schlosswald saniert und erneuert werden. Ziel der Massnahmen sind die Erhöhung der Betriebs- und Versorgungssicherheit, die Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie der langfristige Werterhalt der Anlagen.

Die wesentlichen Massnahmen umfassen die sicherheitstechnische Anpassung der Zugänge, den Ersatz von Armaturen und Rohrleitungen, die Erneuerung der Steuerungs- und Elektroanlagen einschliesslich der Zutritts- und Überflutungsüberwachung sowie bauliche Sanierungs- und Belüftungsmassnahmen.

Im Reservoir Schlosswald werden insbesondere die druckseitigen Armaturen sowie der Messschacht erneuert.

Die Gesamtkosten der 2. Etappe betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 1'600'000.00 (inkl. MwSt.).

Die Baukosten verteilen sich auf CHF 625'000.00 für den Schacht Geissegg, CHF 810'000.00 für den Schacht Rotenboden sowie CHF 165'000.00 für den Messschacht Schlosswald.

Die Arbeiten werden nach Erhalt aller erforderlichen Bewilligungen im September 2026 mit den

Baumeisterarbeiten starten und voraussichtlich Mitte des kommenden Jahres mit dem Wechsel der Armaturen abgeschlossen werden.

Die Baumeisterarbeiten für die 2. Etappe wurden, gemäss ÖAWSG, im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Gemäss Offertvergleich / Vergabeantrag hat die Bühler Bauunternehmung, Triesenberg, das wirtschaftlich günstigste Angebot im Betrag von CHF 313'503.80 (inkl. MwSt.) eingereicht.

Die Kosten für die Arbeiten im Jahr 2026 sind im Voranschlag erhalten.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt Wasserfassung in Malbun mit energetischer Nutzung in Vaduz (WEV) Etappe 2 und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'600'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14, Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBl. 2015, Nr. 164) indexiert. Diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungsrechnung erfolgt nach schweizerischem Baupreisindex, Stand Oktober 2025, Grossregion Ostschweiz, Objekttyp Tiefbau: 119.0 (Basis Oktober 2020 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2026 auf 31.12.2026 indexierbar.
3. Der Gemeinderat erteilt der Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten des Projekt Wasserfassung in Malbun mit energetischer Nutzung in Vaduz (WEV) Etappe 2, im Betrag von CHF 313'503.80 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Baulandumlegung Maree Vorschlag der Neuzuteilung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung am 4. November 2025, gestützt auf Art. 5 des Gesetzes über die Baulandumlegung, die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens im Gebiet Maree beschlossen.

Die Baulandumlegung umfasst die Grundstücke Nr. 346, 347, 348, 349, 350, 352, 354, 359, 360, 362, 364, 365, 366, 367 und 368.

Der Einleitungsbeschluss wurde gemäss Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Baulandumlegung im amtlichen Publikationsorgan kundgemacht und den Grundeigentümern innerhalb des Perimeters schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung zugestellt. Ab Rechtskraft dieses Beschlusses bedürfen tatsächliche und rechtliche Veränderungen an Grundstücken im Umlegungsgebiet der Bewilligung des Gemeinderates.

Es wurden verschiedene Varianten zur Neuzuteilung erarbeitet, und gemäss den Zuteilungsgrundsätzen nach Art. 9 des Baulandumlegungsgesetzes verglichen. Der vorliegende Vorschlag entspricht den Zuteilungsgrundsätzen, da jeder Grundeigentümer ein annähernd gleichwertiges Grundstück erhält, das flächen- oder wertmässig seinem eingebrachten Anteil entspricht.

Der Neuzuteilungsplan wurde den Eigentümern bzw. den Rechtsvertretern der Eigentümer in Einzelgesprächen vorgestellt und besprochen. Die Gespräche haben gezeigt, dass der Vorschlag auf Akzeptanz trifft, weshalb von Seiten der Gemeinde der nächste Schritt des Bauland-

umlegungsverfahrens, der Beschluss des Neuzuteilungsplans, eingeleitet werden kann.

Mit Beschluss des Neuzuteilungsplans folgen die weiteren Schritte gemäss Art 10 des Baulandumlegungsgesetzes. Dies sind:

- Der Neuzuteilungsplan ist vom Gemeinderat während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und den Grundeigentümern zuzustellen. Die Planaufgabe ist in den amtlichen Kundmachungsorganen bekanntzugeben. Die von der Umlegung betroffenen Grundeigentümer sind davon schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- Während der Planaufgabe und bis 14 Tage nach Ablauf der Planaufgabe können beim Gemeinderat schriftlich begründete Einsprachen eingereicht werden. Gegen die vom Gemeinderat abgewiesenen Einsprachen steht dem Einsprecher während 14 Tagen das Beschwerderecht an die Regierung zu. Gegen Entscheidungen der Regierung kann binnen 14 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben werden.
- Im Anschluss bedarf der Neuzuteilungsplan der Genehmigung der Regierung, welche die grundbücherliche Durchführung veranlasst.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf Art. 10 des Gesetzes über die Baulandumlegung, den Neuzuteilungsplan.

Die Neuzuteilung umfasst die Grundstücke Nr. 346, 347, 348, 349, 350, 352, 354, 359, 360, 362, 364, 365, 366, 367 und 368.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Verbindungsstrasse Vaduz - Triesen Projektgenehmigung öffentliche Strassenbeleuchtung

Die Erstellung und der Betrieb der neuen Verbindungsstrasse Vaduz–Triesen liegen in der Zuständigkeit des Landes Liechtenstein. Die öffentliche Strassenbeleuchtung fällt hingegen in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Standortgemeinde. Über die Ausgestaltung der Beleuchtung auf ihrem Gemeindegebiet entscheiden somit die Gemeinden Vaduz und Triesen eigenständig.

Im Genehmigungsprojekt, welches als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) diente, war vorgesehen, ausschliesslich die Anschluss- bzw. Knotenbereiche zu beleuchten.

Im Entscheid über die Umweltverträglichkeit wurde unter anderem die Auflage formuliert, weitere Optimierungsmöglichkeiten zur Reduktion der Lichtverschmutzung zu prüfen. Grundlage hierfür bildet die schweizerische Vollzugshilfe "Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen" (2021). Diese definiert Kriterien zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Beleuchtung sowie zur Einhaltung der umweltrechtlichen Vorgaben.

Lichtemissionen aus Bau und Betrieb von Anlagen unterstehen dem Umweltschutzgesetz (USG; LGBl. 2008 Nr. 199). Dieses schützt Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensgemeinschaften und Lebensräume vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen (Art. 1 Abs. 1 USG). Ortsfeste und mobile Beleuchtungsanlagen müssen deshalb dem Grundsatz der vorsorglichen Emissionsbegrenzung entsprechen und dürfen keine schädlichen oder lästigen Auswirkungen verursachen.

Da entlang der Verbindungsstrasse schützenswerte Naturräume bzw. Lebensräume lichtempfindlicher Tierarten (Rhein, Magerstandorte) betroffen sind, sind zusätzlich die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes (NSchG; LGBl. 1996 Nr. 117) einzuhalten. Insbesondere wenn Lichtemissionen die nächtliche Landschaft beeinträchtigen, sind Eingriffe auch nach den Vorgaben des Naturschutzgesetzes zu beurteilen.

Lichtemissionen sind grundsätzlich an der Quelle zu begrenzen. Dabei ist stets zu prüfen, ob eine Beleuchtung überhaupt erforderlich ist. Als Grundsatz gilt, dass auf Beleuchtungen in Natur sowie in nicht oder nur dünn besiedelten Gebieten nach Möglichkeit verzichtet werden soll.

In Anlehnung an die schweizerische Praxis kann – mit Ausnahme des Anschlussknotens «Industriestrasse» auf Triesner Gemeindegebiet – auf eine Strassenbeleuchtung verzichtet werden. Dies aus folgenden Gründen:

- Es handelt sich um eine Ausserortsstrasse.
- Die Strasse dient ausschliesslich dem motorisierten Verkehr; der Fuss- und Veloverkehr wird über die Dammstrasse bzw. den Wuhrweg geführt.
- Die Frequenz querender Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrender bei den Querungen Schliessaweg und Neugutweg ist insbesondere während der Dunkelheit gering.
- Aufgrund der angrenzenden schützenswerten Naturräume und der bisher geringen Lichtbelastung wird die Empfindlichkeit des Aussenraums als mittel bis hoch eingestuft.

Gestützt auf die Vollzugshilfe sowie die Auflagen der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde deshalb festgelegt, auf eine durchgehende Strassenbeleuchtung zu verzichten. Ausgenommen sind der Anschlussknoten "Industriestrasse" sowie die erste Kurve im Bereich des Kieswerks auf Triesner Gemeindegebiet. Über diesen Sachverhalt wird der Gemeinderat Triesen separat befinden. Die Bauverwaltungen der Gemeinden Vaduz und Triesen haben sich hierzu abgestimmt.

Die bestehende Beleuchtung im Knotenbereich Rheindamm–Zollstrasse wird durch das Projekt der Verbindungsstrasse nicht tangiert. Eine allfällige Anpassung erfolgt im Rahmen des Projekts "Optimierung Rheinübergang, Wuhrstrasse bis Autobahn" des Landes Liechtenstein.

Um dennoch auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können, soll über den gesamten Projektperimeter der Verbindungsstrasse Vaduz–Triesen vorsorglich eine Leerrohranlage (PE 80/95) für eine mögliche spätere Strassenbeleuchtung erstellt werden. Dadurch kann auf veränderte Rahmenbedingungen oder zukünftige Sicherheitsanforderungen, beispielsweise bei einzelnen Fussgängerquerungen oder entlang des gesamten Streckenabschnitts, ohne unverhältnismässig hohen baulichen und finanziellen Aufwand reagiert werden. Eine nachträgliche Erstellung der Leerrohranlage im Bereich des Rheindamms wäre mit erheblichen technischen und finanziellen Mehrkosten verbunden.

Die Leerrohranlage wird bis zu den vorgesehenen Standorten möglicher Beleuchtungsmasten geführt. Gleichzeitig werden die erforderlichen Kandelaber Sockel erstellt. Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) haben hierfür ein Konzept für eine mögliche spätere Strassenbeleuchtung ausgearbeitet, auf welches die Trasseeführung der Leerrohranlage abgestimmt wurde.

Die Baukosten einschliesslich Honorare für die Massnahmen auf Vaduzer Gemeindegebiet belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 170'000.00 (inkl. MwSt.).

Der Baubeginn der Verbindungsstrasse ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Die Aufwendungen für

die Leerrohranlage und die Vorbereitungsarbeiten für eine mögliche Strassenbeleuchtung fallen gemäss Bauprogramm erst im Jahr 2028 an und werden entsprechend im Voranschlag 2028 berücksichtigt.

Da die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten zeitnah erfolgt, ist bereits heute ein Grundsatzentscheid über die Erstellung der Leerrohranlage und der Kandelaber Sockel erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Leerrohranlage öffentliche Strassenbeleuchtung Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen im Betrag von CHF 170'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Auring Erschliessungsstrasse Grundstück Nr. 1578 Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Auf dem Grundstück Nr. 809, Auring, wird ein Mehrfamilienhaus errichtet. Zur Erschliessung des Grundstücks ist die Erstellung einer Zufahrtsstrasse einschliesslich der erforderlichen Werkleitungsinfrastruktur durch die Gemeinde notwendig. Die geplante Erschliessungsstrasse verläuft über das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1578 und dient gleichzeitig der weiteren Erschliessung des Grundstücks Nr. 1554.

Die Erschliessungsstrasse wird mit einer Fahrbahnbreite von 3.50 m einspurig ausgeführt und mit einer Ausweichbucht versehen. Im Zuge der Bauarbeiten werden die erforderlichen Werkleitungen für Wasser und Abwasser sowie die Infrastruktur für Strom und Kommunikation erstellt. Die Kosten hierfür werden durch die Werkeigentümer getragen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2026 für die Ausarbeitung des Bauprojekts bereits einen Planungskredit in Höhe von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Das Bauprojekt liegt nun vor.

Kosten:

Strassenbau	CHF	180'000.00
Abwasser	CHF	45'000.00
Wasserleitung	CHF	15'000.00
Beleuchtung	CHF	20'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	<u>260'000.00</u>
Abzgl. Bereits genehmigtem Planungskredit	CHF	<u>20'000.00</u>
Erforderlicher Verpflichtungskredit	CHF	<u>240'000.00</u>

Die erforderlichen Mittel sind im Budget 2026 berücksichtigt.

Die Ausführung der Arbeiten ist für Herbst 2026 und Frühjahr 2027 vorgesehen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt "Auring Erschliessungsstrasse Grundstück Nr. 1578" mit Gesamtkosten von CHF 260'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den hierfür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 240'000.00.
2. Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14, Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBI. 2015, Nr. 164) indexiert. Diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungsberechnung erfolgt nach schweizerischem Baupreisindex, Stand Oktober 2025, Grossregion Ostschweiz, Objekttyp Tiefbau: 119.0 (Basis Oktober 2020 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2026 auf 31.12.2026 indexierbar.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Auring Erschliessungsstrasse Grundstück Nr. 1578 ArbeitsvergabeTiefbau- und Baumeisterarbeiten
(Offenes Verfahren)

Bühler Bauunternehmung AG, 9497 Triesenberg	CHF	133'942.55
---	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Sanierung und Umnutzung ehemaliges FeuerwehrdepotBKP 211.00 Liegenschaftsentwässerung
(Verhandlungsverfahren)

Brogle AG, 9490 Vaduz	CHF	129'032.70
Budget	CHF	130'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Auflösung der AGRU „Hintergass“

Nach dem Erwerb der Liegenschaft Hintergasse 35/37 setzte die Gemeinde Vaduz eine Arbeitsgruppe ein, die zunächst ein Nutzungskonzept für die Liegenschaft erarbeitete und anschliessend im Rahmen eines Ideenwettbewerbs ein Projekt zur Umsetzung auswählte.

Die Arbeitsgruppe begleitete das Projekt während der gesamten Planungs- und Umsetzungsphase in unterschiedlichen Zusammensetzungen. Mit ihren Entscheiden und ihrem Engagement leistete sie einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Projekts und trug massgeblich zu dessen erfolgreicher Realisierung bei.

Nach mittlerweile einem Jahr der Nutzung zeigt sich, dass die Nutzerinnen und Nutzer den besonderen Charakter dieser historischen Liegenschaft sehr schätzen. Seit der Eröffnung haben bereits zahlreiche Gruppen aus den Bereichen Bildung und Gesellschaft Führungen durch die Räume der Hofstätte besucht oder angefragt.

Auch die Auslastung des Wohnhauses durch Gäste des Angebots «Ferien im Baudenkmal» entwickelt sich erfreulich. Ebenso ist eine positive Entwicklung bei der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen festzustellen.

Der verantwortliche Architekt wurde dafür mehrfach ausgezeichnet, wodurch die Hofstätte Hintergass über die Region hinaus auch in der Architekturszene besondere Beachtung fand und architektonische Akzente setzte.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst die Auflösung der Arbeitsgruppe «Renovation und Umnutzung der Hofstätten Hintergass 35 und 37» und spricht den Mitgliedern seinen herzlichen Dank für ihr grosses Engagement sowie die wertvolle und geleistete Arbeit aus.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule Umgestaltung Pausenplatz ArbeitsvergabenBKP 421 Gärtnerarbeiten
(offenes Verfahren)

Auhof Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	208'263.40
---------------------------	-----	------------

BKP 423.3 Ballfang und Rankgerüst
(Direktvergabe)

Gartehag Hardegger GmbH, 9491 Ruggell	CHF	38'898.70
---------------------------------------	-----	-----------

BKP 424.1 Fertigbauteile zu Spielplatzbauten
(Direktvergabe)

Carve Anstalt, 9485 Nendeln	CHF	56'212.00
-----------------------------	-----	-----------

BKP 443 Elektroanlagen

(Direktvergabe)

Ospelt Elektro-Telekom AG, 9490 Vaduz

CHF

50'255.75

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Grunderwerb Vaduzer Grundstücke 2598 2628

Die Eigentümer der Vaduzer Grundstücke Nr. 2598 und 2628 haben der Gemeinde Vaduz die beiden Landwirtschaftsgrundstücke zum Kauf angeboten.

In der Folge wurden zwei Schätzungen bei der Liechtensteinischen Schätzungskommission eingeholt. Daraus resultiert ein Marktwert (MW) der Parzelle 2598 von CHF 159'000.00 sowie ein Marktwert (MW) der Parzelle 2628 von CHF 238'000.00 und damit ein gesamthafter Kaufpreis von CHF 397'000.00.

Die Eigentümer möchten aufgrund der Schätzungen die beiden Grundstücke zum Marktwert an die Gemeinde Vaduz verkaufen.

Beschreibung der Grundstücke:

Parzelle 2598

- Fläche: 2'899 m²
- Lage: Neurütti
- Zone: Landwirtschaftszone

Parzelle 2628

- Fläche: 3'906 m²
- Lage: Oberau
- Zone: Landwirtschaftszone

Die Grunderwerbs- und Baurechtskommission hat den Kauf der beiden landwirtschaftlichen Grundstücke an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2026 aus Gründen der damit sich ergebenden, attraktiven Tauschmöglichkeiten sowie der Lage am Gewässer einhellig befürwortet.

Die beiden Grundstücke werden in das Finanzvermögen aufgenommen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der zwei landwirtschaftlichen Grundstücke Nrn. 2598 und 2628 zum Marktwert und gewährt hierfür einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2026 in der Höhe von CHF 397'000.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Einrichtung einer Fachkommission "Kommission für gemeinnützige Förderungen und Spenden"

Die Gemeinde (Bereich Wirtschaft und Gesellschaft) erhält regelmässig Anfragen von Organisationen, Institutionen und Vereinen, welche finanzielle Unterstützung im Rahmen von Spenden für humanitäre, soziale oder gemeinnützige Zwecke im In- und Ausland beantragen. Diese Gesuche unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zielsetzung, Wirksamkeit, Transparenz und Projektzielen teilweise erheblich. Um eine sachgerechte, transparente und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage gestützt auf das verbindliche Visums- und Kompetenzreglement für Hilfsaktionen und Entwicklungshilfe zu gewährleisten, erscheint die Einsetzung einer spezialisierten Kommission zur Beurteilung von Spendengesuchen als zweckmässig. Eine solche Kommission kann;

- die eingehenden Gesuche systematisch und nach einheitlichen Kriterien prüfen,
- die Wirkung und Nachhaltigkeit der Projekte beurteilen,
- die Einhaltung von Richtlinien und Prioritäten der Gemeinde sicherstellen.

Die Kommission wird zweimal jährlich zur Beurteilung der eingereichten Spendengesuche tagen.

Die Schaffung einer Kommission stärkt die Qualität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Vergabe von Spendenmitteln und trägt zu einer verantwortungsvollen Mittelverwendung im Interesse der Gemeinde bei.

Die Kommission ist ausgewogen durch Mitglieder des Gemeinderates, weiteren Fachpersonen nach Bedarf sowie Personen aus dem Bereich Wirtschaft und Gesellschaft der Gemeinde Vaduz zu besetzen und kann als "Kommission für gemeinnützige Förderungen und Spenden" bezeichnet werden.

Zudem legt der Gemeinderat das jährliche Budget fest, welches der Spenden-Kommission für die Vergabe von Spendenmitteln zur Verfügung gestellt wird.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Schaffung einer Kommission zur Beurteilung von Spendengesuchen und zur Zuweisung von Spendenmitteln für humanitäre, soziale oder gemeinnützige Zwecke an in- und ausländische Organisationen, Institutionen und Vereine.
2. Der Gemeinderat beauftragt die gegenständliche Kommission mit der Erarbeitung eines Reglements mit Kriterien und Richtlinien zur Ausschüttung von finanziellen Beiträgen sowie unter Einpflegung der Kompetenzen für die Zahlungsfreigabe.
3. Der Gemeinderat bestellt nachfolgende Mitglieder in die Kommission:
 1. Antje Moser, als Vorsitzende
 2. Pascal Büttiker
 3. Ruth Ospelt-Niepelt.

Sekretariat Bereich Wirtschaft und Gesellschaft

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Verdienstmedaillen der Gemeinde, Verleihung 2026

Basierend auf dem bestehenden Reglement über die „Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz“ vom 2. Dezember 1976, einschliesslich der Revision vom 27. Mai 2014 kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannten Personen sind seit 25 Jahren Mitglieder bei ihren Vereinen und werden für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft mit der kleinen Verdienstmedaille mit 30mm Durchmesser in Echtgold, 18 Karat, ausgezeichnet:

- Marxer Yvonne, 9490 Vaduz
Verein: Trachtenverein Vaduz
- Schenk Anita, 9462 Montlingen
Verein: Harmoniemusik Vaduz
- Maxfield William, 9492 Eschen
Verein: Kirchenchor Vaduz
- Müller Matthias, 9490 Vaduz
Verein: Kirchenchor Vaduz
- Marantidis Eleni, 9470 Buchs
Verein: Ökumenischer Chor

Die nachstehend genannte Person sind seit 50 Jahren Mitglied bei ihren Vereinen und werden für 50 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft mit der grossen Verdienstmedaille mit 50mm Durchmesser in Echtgold, 18 Karat, ausgezeichnet:

- Lageder Werner, 9490 Vaduz
Verein: Funkengemeinschaft Vaduz
- Wachter Anton, 9494 Schaan
Verein: Funkengemeinschaft Vaduz
- Thöny Werner, 9490 Vaduz
Verein: Harmoniemusik Vaduz
- Biedermann Klaus, 9490 Vaduz
Verein: Pfadfinder Vaduz

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Verleihung der jeweiligen Verdienstmedaillen an die im Antrag aufgeführten Personen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Jugendherberge Schaan - Vaduz, Jahresbericht 2025

Ausgangslage

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Pachtverhältnis vom 1.4.21 bis 31.12.2030 fixiert. (Gemäss Vertrag vom 27.1.20) Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 2'158.35 (neuindexiert per 1.1.25) mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Vaduz und Schaan auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Vaduz und Schaan bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Vaduz und Schaan folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2025 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2025 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2025 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2025	2024	2023	2022	2020	2020
Verwaltungsaufwand	1297.20	1'189.10	1'077.00	1'184.70	1'184.70	1'184
Investitionen, Unterhalt	28'090.10	33'298.55	40'846.09	1'980.00	0.00	0.00
Versicherungen	12'581.20	7'802.00	7'455.50	8'782.40	0.00	0.00
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	2'097.00	2'405.00	2'530.00	1'993.00	2'119.00	2'119
Übriger Betriebsaufwand	74.44	113.66	66.97	50.08	47.70	47.70
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Aufwand total	44'139.94	44'808.31	51'975.56	13'990.18	3'351.40	3'351.
Pachtzinsen	25'900.00	25'743.00	24'000.00	24'000.00	0.00	0.00
Ertrag, Zinsen	2'916.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertrag total	28'816.65	25'743.00	24'000.00	24'000.00	0.00	0.00
Gewinn				10'009.82		
Verlust (-)	15'323.29	19'065.31	27'975.56		3'351.40	3'351.

Jahresbericht 2025 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2025 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2025 ein positives Ergebnis ausgewiesen.

	2025	2024	2023	2022	2021
Verlust in CHF	-	-	-	-	61'327.13
Gewinn in CHF	70'075.74	87'090.93	80'290.42	143'352.50	-

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz die Jahresrechnung 2025, die mit einem Verlust von CHF 15'323.29 abschliesst.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2025 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2025 einen Gewinn von CHF 70'075.74 aus.
3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Umwandlung Arbeitsverhältnis Lernender Werkbetrieb 100%

Für das Jahr 2026 ist eine vakante Stelle bei der Abteilung Werkbetrieb.

Rico Gassner, 9490 Vaduz hat seine Berufsausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt im Werkbetrieb erfolgreich abgeschlossen und anschliessend dem einjährigen befristeten Brückenangebot zugestimmt.

Da uns die Ausbildung und die nachhaltige Weiterbeschäftigung unserer Lernenden wichtig sind, wurde vom Leiter Werkbetrieb in Absprache mit der Abteilung Personal beantragt, Rico Gassner eine berufliche Perspektive innerhalb der Gemeinde anzubieten.

Mit der Umwandlung des bestehenden Arbeitsverhältnisses in eine Festanstellung können wir einerseits das vorhandene Fachwissen und die bereits erworbenen Kenntnisse im Werkbetrieb weiter nutzen und andererseits die Investition in die Ausbildung unserer Lernenden nachhaltig sichern.

Die Personalkommission befürwortet einstimmig anlässlich ihrer Sitzung vom 12. August 2026 die Übernahme in eine Festanstellung von Herrn Rico Gassner als Mitarbeiter Werkbetrieb 100%.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme von Herr Rico Gassner als Springer Werkbetrieb 100% in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis per 1. September 2026.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Werkbetrieb Ersatzanstellung Mitarbeiter Werkbetrieb 100%

Auf die Stellenausschreibung „Mitarbeiter Werkbetrieb 100%“ in verschiedenen Medien sind insgesamt fünfundzwanzig Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Abgeschlossene Grundausbildung als Fachmann/-frau Betriebsunterhalt FZ oder Gärtner/in FZ
- Berufserfahrung und Freude an vielseitigen Arbeiten
- Selbständige, zuverlässige und zielorientierte Arbeitsweise
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Körperlich belastbar und gerne bei jeder Witterung im Freien tätig
- Bereitschaft für Wochenenddienste sowie flexible Arbeitseinsätze
- Führerausweis Kategorie B

Herr Colin Lampert, 9491 Ruggell erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund seiner Ausbildung und Berufserfahrung. Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 12. August 2026 einstimmig die Ersatzanstellung von Herrn Colin Lampert als Mitarbeiter Werkbetrieb 100%.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanstellung von Herrn Colin Lampert als Mitarbeiter Werkbetrieb 100% per 1. September 2026.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Anstellung Lernender Fachmann Betriebsunterhalt FZ, Werkdienst

Werkbetrieb / Fachmann Betriebsunterhalt FZ Schwerpunkt Werkdienst

Die Lehrstelle als Fachmann Betriebsunterhalt FZ, Schwerpunkt Werkdienst, wurde im Berufswahlmagazin der Landeszeitungen sowie auf den entsprechenden Online-Plattformen ausgeschrieben. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhielten mehrere Jugendliche die Möglichkeit, den Beruf und den Werkbetrieb während einer Schnupperlehre kennenzulernen.

Der Bürgermeister hat in Abstimmung mit dem Leiter Werkbetrieb (Ausbildungsverantwortlicher) und der Fachverantwortlichen Personal die Anstellung von Herrn Patrick Bürzle, 9495 Triesen genehmigt. Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Anstellung von Lernenden in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Weiter wird der Gemeinderat darüber informiert, dass für den Lehrbeginn 2027 folgende Lehrstellen ausgeschrieben werden:

- Forstwart FZ
- Fachmann Betriebsunterhalt FZ, Schwerpunkt Werkbetrieb
- Fachmann Betriebsunterhalt FZ, Schwerpunkt Sportanlagen
- Kaufmann/Kauffrau FZ, Verbundausbildung 100pro!

Dieser Vorgang wurde in der Sitzung der Personalkommission vom 12. August 2026 behandelt. Die Personalkommission wurde darüber informiert und stimmte dem Vorgang einstimmig zu.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Liechtensteiner Entwicklungsdienst LED, Projekt „SDG 4 - Hochwertige Bildung“, Berichterstattung 2025

Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) in den Jahren 2025 bis 2027 das Berufsbildungsprogramm der Organisation Comundo in Sambia. Der LED erstattet dem Gemeinderat Bericht über die im Jahr 2025 erreichten Resultate. Ebenso liegt der Finanzbericht, ES4Y Jahr 1, 2025 vor.

Jahresbericht 2025

Das Projektziel Energy Skills for Youth (ES4Y) in Sambia bzw. „SDG 4 Hochwertige Bildung“ zielt darauf ab, dass junge Menschen in Sambia in der Lage sind, ihr Leben erfolgreich zu gestalten und ihren Lebensunterhalt zu sichern, indem sie zur Entwicklung einer zuverlässigen und sauberen Energieversorgung beitragen, die eine zentrale Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Landes bildet. Das erste Jahr der Projektumsetzung wird insgesamt als sehr erfolgreich bewertet. So war das erste Projektjahr massgeblich durch den Aufbau grundlegender Strukturen und die Schaffung der Voraussetzungen für eine wirksame Umsetzung geprägt. Dazu gehörten die Etablierung von Koordinationsmechanismen mit Partnerinstitutionen, die offizielle Lancierung des Projekts sowie die gemeinsame Planung zentraler Aktivitäten. Die zentralen Massnahmen waren:

- Durchführung von Schulungen für Auszubildende im Bereich Solarenergie (Training of Trainers)
- Ausstattung von vier Berufsbildungsinstitutionen mit praxisrelevanter Solartechnik
- Entwicklung eines kompetenzbasierten Curriculums für Solarinstallation und -wartung (Level II und III)
- Erarbeitung von Richtlinien für arbeitsplatzbasiertes Lernen (Work-Based Learning, WBL)
- Durchführung einer umfassenden Baseline-Studie.

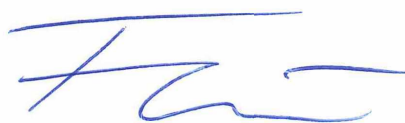
Diese Massnahmen legten die Grundlage für eine verbesserte Ausbildungsqualität sowie eine stärkere Arbeitsmarktorientierung der Programme. Im Berichtsjahr wurden vier Berufsbildungszentren in die Projektumsetzung einbezogen. Durch Sensibilisierungskampagnen stieg das Interesse an Solar Ausbildungen; 55 Auszubildende wurden neu eingeschrieben, darunter 21

Frauen. Über 60 Auszubildende erhielten Schulungen in Solartechnologien, wodurch die Ausbildungsqualität verbessert wurde. Zudem wurden erstmals spezialisierte Ausbildungsgänge im Bereich Solarenergie eingeführt. Die Ausbildungsqualität wurde durch Solarausrüstung, die Schulung von Auszubildenden und die Entwicklung eines neuen Solarcurriculums verbessert. Berufsberatung, Mentoring und Unternehmensschulungen stärkten die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden. Zudem wurden Kooperationen mit staatlichen, privaten und internationalen Partnern ausgebaut.

Die Projektmassnahmen adressieren bestehende Defizite in Ausbildung, Ausstattung, Arbeitsmarktorientierung und Frauenförderung und tragen zu einer nachhaltigen Stärkung des Ausbildungssystems bei.

Herausforderungen im Berichtsjahr waren unter anderem Verzögerungen bei Behördenprozessen, begrenzte Kapazitäten einzelner Partnerinstitutionen, notwendige finanzielle und operative Anpassungen sowie Fachkräftemangel im Ausbildungsbereich. Die Erkenntnisse daraus sind, dass der Projekterfolg eine enge Abstimmung mit allen Beteiligten erfordert, flexible Planungs- und Budgetierungsprozesse sowie die frühzeitige Einbindung relevanter Akteure zur Sicherung von Qualität und Akzeptanz.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 16. September 2026